



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z.: Oestreich unter Metternich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Österreich unter Metternich.

Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809. Von Anton Springer. Erster Theil. Der Verfall des alten Reiches. Leipzig, Verlag von C. Hirzel. 1863.

Der erste Theil des obenangeführten Werkes umfaßt den Zeitabschnitt vom wiener Frieden bis zu den der Revolution des Jahres 1848 unmittelbar vorhergehenden Begebenheiten, also eine Periode, deren Ereignisse vor den Augen der älteren, zum Theil selbst der jüngeren Zeitgenossen, sich entwickelt haben. Sie betreffen einen Staat, der vielfach den Mittelpunkt der europäischen Politik gebildet hat, zu jeder Zeit aber der Gegenstand der aufmerksamsten, theils wohlwollenden, theils argwöhnischen Beobachtung gewesen ist. Und dennoch wird auch, wer aufmerksam eine Reihe von Jahren hindurch ohne Unterbrechung dem Gange der Begebenheiten gefolgt ist, aus dem vorliegenden Buche nicht nur erneuerte Anregung, sondern auch reichste Belehrung schöpfen. Gewiß ist der unmittelbare Eindruck des mit Bewußtsein Miterlebten auf unsere Seele kräftiger und wirkungsvoller als die treueste Schilderung des Geschehenen. Wir nehmen an den Begebenheiten der Zeit nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem Gemüthe, mit Reizung und Abneigung, Furcht und Hoffnung Theil. Gerade diese gemüthliche Theilnahme, diese Parteinahme aber ist für eine klare und zusammenhängende Erkenntniß nicht gerade förderlich, da das Urtheil des Einzelnen, meist von dem augenblicklichen Eindruck bestimmt, den Wandlungen der Dinge folgt und den Zusammenhang der Begebenheiten zu erkennen glaubt; wenn er im Stande ist, jeden Punkt der Entwicklung mit dem unmittelbar vorhergehenden Momente nach den Kategorien von Ursache und Wirkung zu verknüpfen. Dem unmittelbaren Bedürfniß des Verstandes ist damit genug gethan, eine wahre Erkenntniß des Geschehenen wird aber nur dadurch gewonnen, daß jedes einer Entwicklungskette angehörige Ereigniß stets mit dem Anfangsgliede der Kette in Beziehung gesetzt, mit andern Worten, daß jede Begebenheit als Glied einer Kette erkannt wird.

Daß die zeitgenössische Geschichte einer derartigen zusammenhängenden Erkenntniß nicht widerstrebt, ist unzweifelhaft. Selbst wo die innersten, geheimsten Triebfedern der Handlungen noch in Archiven, Cabineten und geheimen Cor-

respondenzen verborgen liegen, läßt sich wenigstens ein getreues Bild des äußern Zusammenhanges, gewissermaßen ein Umriss der Begebenheiten entwerfen, dem zunächst noch alle individuellen Züge fehlen, dem aber jede neue Entdeckung, jede neue Forschung gesteigerte Klarheit und Bestimmtheit verleiht. Schon eine derartige Fixirung des thatsächlich Bekannten in zusammenhängender Darstellung ist ein großer Gewinn für die geschichtliche Erkenntniß, die ohne eine solche sehr bald auch in Bezug auf die zeitlich naheliegenden Ereignisse einer wüsten und völlig bodenlosen Tradition zu verfallen pflegt, deren verderblichen Wirkungen schon die positiv festgestellte und dargestellte Thatsache, auch wenn sie noch der tieferen Motivirung entbehrt, Widerstand zu leisten vermag.

Indessen ist die zeitgenössische Geschichte keineswegs in der Lage, sich mit einer rein äußerlichen Darstellung des Zusammenhanges der Begebenheiten begnügen zu müssen. Auch die hohe Politik vermag gegenwärtig der Unterstützung der öffentlichen Meinung nicht zu entbehren. Sie wird von dieser beeinflusst und sucht daher auch sie zu beeinflussen, was sie nur dadurch vermag, daß sie in einem ununterbrochenen Rapport mit dem Publicum bleibt, und dasselbe bald über ihre Triebfedern aufzuklären, bald freilich auch zu täuschen versucht. Mag letzteres bis zu einem gewissen Grade gelingen, mögen die geheimsten Motive der handelnden Personen eine Zeit lang dem scharfblickenden und argwöhnischen Auge des Beobachters verborgen bleiben, im Allgemeinen wird man behaupten können, daß die Begebenheiten sich gegenwärtig auch in ihrem inneren Zusammenhange dem Bewußtsein aufmerksamer und unbefangener Beobachter unter den Zeitgenossen mit einer Bestimmtheit und Klarheit einprägen, wie sie in dem goldenen Zeitalter der Diplomatie nur dem in die Geheimnisse der schweigsamen Sphing Eingeweihten erreichbar war. Während die alte Staatskunst ihre Entwürfe und Pläne in Archiven verschloß, die jetzt erst sich zu öffnen und ihr Licht über die geheimsten Gedanken einer rastlos im Verborgenen wirkenden Thätigkeit zu verbreiten anfangen, liebt es die Staatskunst der Gegenwart, sich in Blaubüchern der Oeffentlichkeit darzustellen und die Welt zum Zeugen und vielfach zum Richter über ihre Handlungen aufzurufen. Das Publicum gewinnt mit dem neuen Richteramte allmählig auch den Scharfblick, der die Gründe der Parteien gegeneinander abwägt, oft freilich mit derselben Urtheilskraft, mit der jene Quiriten begabt waren, die von Brutus zum Antonius laufen, um die Gründe beider vergleichen zu können.

Die Zeit, welche den vorliegenden ersten Theil des springerschen Werkes behandelt, liegt zum größten Theil vor dem Eindringen der Oeffentlichkeit in die Staatsactionen, ja in ihr nimmt die alte Cabinetspolitik, nachdem sie die Unterbrechung durch die Freiheitskriege überstanden hat, noch einmal kräftig sich zusammen im bewußten Gegensatz gegen die ihrer Ziele sich keineswegs klar bewußte, unsicher tappende liberale Strömung, die leidenschaftlich genug

ist, um in blinder Ueberstürzung an mehreren Punkten des Continents die bestehenden Verhältnisse zu erschüttern, fast nirgends stark genug, um den wiedergesammelten reactionären und conservativen Kräften einen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen und eine dauernde Ordnung auf Grund einer freisinnigen Auffassung der staatlichen Verhältnisse zu begründen. Den Mittelpunkt des reactionären Systems bildet eine Reihe von Jahren hindurch das österreichische Cabinet, das von Beginn der Katastrophe an, die den Sturz Napoleons herbeiführte, bei allen seinen Schritten das Ziel im Auge hatte, die Einwirkung der volksthümlichen Kräfte auf den Gang des Kampfes abzuschwächen, um im Voraus die Neugestaltung der Verhältnisse nach durchgeführtem Kampfe dem Einflusse der Völker zu entziehen. Die Aufgabe war der Art, daß sie nur unter dem Schleier des Geheimnisses gelingen konnte. Nur unter dem Schleier des Geheimnisses vermochte Metternich seine volle Virtuosität in den Künsten zu entwickeln, die Oestreich zu einer beherrschenden Stellung in dem europäischen Areopag erhoben, zugleich aber jenen inneren Zerfaltungsproceß vorbereitet haben, der das lockere, übel zusammenhängende Gefüge des Kaiserstaates zerrüttete und dessen auflösender Wirkung nur durch eine furchtbare Erschütterung ein vorläufiges Ziel gesetzt wurde. Indessen da nicht alle Theilnehmer an dem seit den Befreiungskriegen abgespielten Geschichts-drama ihren Vortheil in dem Geheimniß sahen, so ist bereits gegenwärtig über die hinter den Coullissen vollzogene Thätigkeit ein helles und scharfes Licht ausgebreitet. Was insbesondere Oestreich betrifft, so ist das Urtheil über Franz den Ersten und Metternich, die bereits der mythenbildenden Macht der Tradition anheimgefallen waren, seit einigen Jahren völlig umgewandelt und wohl für alle Zeiten festgestellt. Wir erinnern in Beziehung hierauf nur an Schmidts zeitgenössische Geschichte, deren Enthüllungen, wie sich von selbst versteht, auch diesem Buche vielfach zu Gute gekommen sind. Wie viel die Kenntniß der Geschichte jener Zeit Castlereaghs Correspondenz und anderen Aufzeichnungen von Mithandelnden zu verdanken hat, ist bekannt. So stand dem Verfasser ein reiches Quellenmaterial zu Gebote, welches mit großer Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und einsichtiger Kritik benutzt ist; denn allerdings der kritischen Sichtung bedurfte es in hohem Grade, um den Werth von Zeugnissen festzustellen, die zum großen Theil entweder apologetische oder polemische Tendenzen verfolgen. Je näher der Zeuge den Begebenheiten steht, je tiefer also seine Sachkenntniß ist, um so mehr ist er der Gefahr ausgesetzt, seine Stellung zu den Dingen zum Maße der Dinge zu machen, was selbst dem hochgestellten Verfasser der Genesiß der Revolution in Oestreich vielfach begegnet ist.

Zu den wichtigsten von dem Verfasser benutzten Documenten gehören die Verhandlungen des ungarischen, so wie die Protokolle der böhmischen Landtage. Für die Darstellung des verwickelten Staatsorganismus und der Finanzen standen dem

Verfasser Privatmittheilungen von kundiger Hand zu Gebote. Wenn man erwägt, einen wie verderblichen Einfluß die finanzielle Zerrüttung auf die innern Zustände, oft auch auf die internationalen Beziehungen des Kaiserstaates ausgeübt, in wie viele Kreise der fast permanent gewordene Staatsbankrott Zersetzung und Demoralisirung getragen hat, so wird man in vollem Maße das Verdienst zu würdigen wissen, welches der Verfasser sich durch seine klare, eingehende und zusammenhängende Bearbeitung der Geschichte der österreichischen Finanzen erworben hat. Wir stehen nicht an, die Abschnitte, welche diesen Gegenstand behandeln, zu den wichtigsten und dankenswerthesten Partien des Werkes zu zählen.

Springer faßt den Inhalt des ersten Theiles seines Werkes in die Worte zusammen: „Der Verfall des alten Reiches“. Und in der That rechtfertigt der Gang der geschilderten Begebenheiten die Wahl des Titels vollkommen. Unter den erschütternden Ereignissen des Jahres 1848 wirkte wohl keines mit so überraschender, so betrübender Gewalt, als die wiener Revolution, die mit einem Schlage einem System ein Ende machte, in welchem alle Widerstandskraft, die das conservative Princip den Umsturzbestrebnungen in Europa entgegenzusetzen hatte, sich wie in einem lebendigen Brennpunkt zu concentriren schien. Mit Metternichs Sturz schien der letzte Anker der Ordnung aus dem unterwühlten Boden des Continents losgerissen zu sein. Eine Revolution, vor deren erstem Anlauf dieser festgefügte, wie es schien, zu ewiger Stabilität bestimmte Staatskörper fast widerstandslos zusammengefunken war, mußte mit der verheerenden, unwiderstehlichen Gewalt einer elementaren Naturkraft wirken. Man hatte sich aber über die Zustände Oesterreichs vollständig getäuscht. Durch Ueberraschung fällt kein festgefügtes Staatsgebäude. Der Staat, welchen die Mairevolution zertrümmerte, wäre längst zerfallen, wenn ihm nicht selbst die Kraft abhanden gekommen wäre, einen Schritt aus dem Geleise herauszuthun, in welchem er seine Existenz von einem Tage zum andern fortspann.

Ueber alle Gebiete des Staatslebens, wenn auch nicht über alle in gleichem Maße, hatte sich in stets wachsender Progression der Verfall verbreitet. Nach welcher Richtung hin auch der Staatsorganismus zu wirken suchte, überall stieß er auf Hindernisse, welche die geschwächten und gelähmten Organe nicht zu überwinden vermochten. Und nicht bloß an den an sich großen Schwierigkeiten, die auch ein festes Gefüge zu erschüttern vermögen, deren Beseitigung auch in dem bestgeordneten Staate eine ungewöhnliche Anspannung aller Kräfte erfordert, sollte die österreichische Staatskunst scheitern. Auch die kleinen Verlegenheiten, die in normalen Verhältnissen nur bewirken, daß der Staat, indem seine Organe in einer mäßigen und heilsamen Bewegung gehalten werden, vor einer maschinenmäßigen, mechanischen Routine bewahrt wird, wurden in dem alten Oesterreich sofort zu Schwierigkeiten, deren endgiltige Lösung man deshalb gar

nicht versuchte, weil sie eine über das Mechanische hinausgehende, lebendige Thätigkeit und Bewegung erfordert hätte.

Demgemäß war, wie schon Schmidt in der zeitgenössischen Geschichte überzeugend dargelegt hat, die Stabilität zum leitenden Princip der österreichischen Politik erhoben worden. Dies Princip sagte ebenso den starr absolutistischen Neigungen des Herrschers, wie dem quietistischen Systeme des geschmeidigeren, aber von einer krankhaften Furcht vor jeder populären Bewegung erfüllten Ministers zu. Freilich mußte auch hier, wie überall, das Princip vor der Macht der Thatfachen sich beugen. Der überlegenen Gewalt der Julirevolution gegenüber gab man den Grundsatz des unbedingten Widerstandes gegen die Revolution auf und beschränkte sich selbst in der Theorie auf den Widerstand innerhalb der Grenzen des Möglichen, womit natürlich das ganze Princip, das man bis dahin als den Schutz gegen alle Stürme, als die Grundlage aller Staatsweisheit gepriesen hatte, vollständig aufgegeben wurde. Ja man ging sogar so weit, gewissen Revolutionen eine Art von Berechtigung zuzugestehen; man fügte sich thatsächlich in den wichtigsten Punkten dem Princip der Nichtintervention, wenn man auch theoretisch an dem entgegengesetzten Princip festhielt. Bei diesem Aufgeben dessen, was man nicht länger halten konnte, blieb man stehen. Das Princip, dem man bisher gefolgt war, hatte dem Staate eine verhältnißmäßig große Sicherheit nach Innen und Außen gewährt, so lange man es unverletzt aufrecht erhalten konnte. Aber seine Herrschaft hatte den Staat jeder geistigen Productivität beraubt: kein schöpferischer Gedanke, nach dem die ihrer Grundlagen beraubte Politik sich den Anforderungen der neuen Verhältnisse gemäß hätte umgestalten können, trat ins Leben.

Es gehört zu den besonders charakteristischen Eigenthümlichkeiten der österreichischen Politik, daß sie fast ausschließlich die Beziehungen des Staates zum Auslande ins Auge faßt, und daß jeder andere Staatszweck vor dem einen zurücktritt, zwar nicht die Ausdehnung, aber doch die Machtstellung des Reiches zu vermehren. Die einzelnen Theile des Reiches wurden bis auf die neueste Zeit nur durch das gemeinschaftliche Band der Dynastie zusammengehalten. Seit Jahrhunderten hat die Dynastie mit wenigen Ausnahmen ohne jede Rücksicht auf nationale Interessen, ja oft im schroffsten Gegensatz zu ihnen, ohne jedes Bewußtsein eines civilisatorischen, culturentfaltenden Berufes nur für ihren Glanz gewirkt. Die aus einer längst entschwundenen Zeit überkommenen Traditionen des alten Kaiserthums hatten zwar längst alle reale Bedeutung verloren; sie waren aber gerade noch stark genug, um zum Nimbus für die Herrlichkeit des Erzhauses gebraucht zu werden. Der Titel, kraft dessen die Herrscher des alten Reiches die Herrschaft über die Christenheit beansprucht hatten, wurde zum Schmuck für die habsburgische Dynastie, die durch die wunderbare Gunst der Verhältnisse einen mächtigen, aber zusammenhangslosen Complex

der heterogensten Länderbestandtheile an ihre Schicksale geknüpft hat, deren gegenseitige Beziehungen nur darin bestanden, daß sie gemeinschaftlich den Interessen des Herrscherhauses dienten. Es ist leicht ersichtlich, wie diese Verhältnisse dazu führen mußten, die Thätigkeit der Regierenden von den verzweifelt schwierigen innern Aufgaben abzulenken und ausschließlich auf die Wege der Machterweiterung nach Außen zu weisen. So war es erklärlich, ja nothwendig, daß alle staatsmännische Thätigkeit sich in der Diplomatie concentrirte, und im Innern die Verwaltungsroutine, in der ja auch Franz der Erste ein Meister war, zur unbestrittenen Herrschaft gelangte. Dazu kam noch, daß diejenigen inneren Angelegenheiten, deren Erledigung gelegentlich die Kräfte und Fähigkeiten der Routine überschritt, zum Theil vortrefflich für eine diplomatische Behandlung geeignet waren. Zu welchen Mitteln sollte man seine Zuflucht nehmen, wenn die Praxis der Verwaltung nicht ausreichte, um die widerstrebenden Stände der selbständig gestellten Landestheile, besonders Ungarns, der Gewährung kaiserlicher Forderungen geneigt zu machen? Es blieb nichts Anderes übrig, als diplomatisch, Macht gegen Macht, mit ihnen zu verhandeln, und zu versuchen, ob es gelingen werde, die wichtigsten den innern Staatsorganismus betreffenden Fragen mit den im internationalen Verkehr oft mit Meisterschaft angewandten Künsten zu lösen.

Die erwähnte Eigenthümlichkeit der österreichischen Politik hat denn auch zur Folge gehabt, daß vor 1848 die Aufmerksamkeit der Welt fast nur auf die Stellung Oesterreichs zu den großen europäischen Fragen gerichtet gewesen ist, daß dagegen die inneren Zustände des Reiches sich fast gänzlich der Beachtung entzogen, es sei denn, daß eine der stets sich wiederholenden Finanzkrisen die Börsen Europas mit Schrecken erfüllte, und daß gelegentlich Anekdoten über die österreichische Censur und Polizei oder über Grenzcontrolle „im Reiche“ circulirten. Im Uebrigen wußte man nicht viel mehr, als daß der Mangel an Freiheit in der Pflege der materiellen Interessen einen Ersatz finde, daß der Druck des politischen Systems leicht auf einem Volke laste, dem es an jedem Sinn für geistige Bewegung fehle, und daß nirgends das Dasein mit ruhigerem und gemüthlicherem Behagen genossen werde, als in dem Kaiserstaat. Vermochte doch selbst der kritische Norddeutsche nicht gegen die Reize des wiener Lebens gleichgiltig zu bleiben.

So mußte denn die Kenntniß der inneren Verhältnisse Oesterreichs eine oberflächliche, auf das Aeußere beschränkte bleiben. Und doch ist ohne ein genaueres Eingehen auf diese Seite des Staatslebens die Geschichte der auswärtigen Politik Oesterreichs nicht vollständig zu verstehen. Freilich lag im Wesen der österreichischen Staatsanschauung selbst das Streben begründet, den Zusammenhang zwischen den inneren Zuständen des Staates und den Lebensäußerungen desselben nach Außen hin auf ein möglichst geringes Maß zu reduci-

ren. Seit dem Aufschwunge von 1809 verzichtete man auf jede tiefere Theilnahme der Unterthanen an den äußeren Beziehungen des Reiches, ja man fürchtete sogar die patriotische Begeisterung für den Ruhm des Vaterlandes, weil man glaubte, daß jede selbständige Regung im Staatskörper seine unbedingte Dispositionsfähigkeit für die Zwecke der Regierung vermindern werde. Zum Unglück war aber die Einrichtung der Verwaltungsmaschine selbst eine so unbehilfliche, schwerfällige, daß sie selbst den Anforderungen, die von Seiten einer mechanischen Staatsanschauung an sie gestellt wurden, nicht gerecht werden konnte. Springer charakterisirt sie gut mit folgenden Worten: „Würde Jemandem die Aufgabe gestellt, eine Maschine zu erfinden, die sich zwar mit gewaltigem Lärm dreht, aber doch niemals fortbewegen kann, er fände dieselbe in der Einrichtung der österreichischen Staatsverwaltung, wie sie unter Kaiser Franz und zumeist durch seine Schuld sich ausgebildet hatte, auf das sinnreichste gelöst.“ Wir müssen uns hier begnügen einzelne Züge aus dem wunderlichen Bilde hervorzuheben. Bei den Hofstellen war die collegialische Behandlung Regel; daneben war aber auch die sogenannte Präsidialbehandlung gestattet, d. h. der Präsident konnte nach eigenem Belieben jeden Gegenstand eigenmächtig ohne Zuziehung der Räthe entscheiden. Die bei diesem Verhältnisse unausbleibliche Verwirrung wurde noch dadurch vermehrt, daß die Competenz der einzelnen Behörden sehr schlecht abgegrenzt war. Ueber viele der wichtigsten Angelegenheiten beschloßen die Hofstellen selbständig, während die unbedeutendsten Dinge der Entscheidung des Kaisers vorbehalten waren. So führt der Verfasser der Genesiß (Graf Hartig) u. a. an, daß während nur der Kaiser den einzelnen Mann vom Soldatendienste befreien konnte, die Feststellung der Größe der Armee in der unbestrittenen Befugniß des Hofkriegsrathes lag. Neben diesen Behörden stand der Staatsrath, von dessen Wesen schon die Zeitgenossen nicht im Stande waren sich ein Bild zu entwerfen, da seine Befugnisse sich auf alle möglichen Zweige der Staatsverwaltung erstreckten, ohne daß jedoch bekannt war, was von diesen Dingen eigentlich zu seiner Wirksamkeit gehörte. In der österreichischen Nationalencyclopädie findet sich folgende merkwürdige Charakteristik dieses Institutes: „Der Staatsrath stand nicht über den Ministern, war ihnen aber auch nicht geradezu untergeordnet, war überhaupt kein permanentes deliberatives Collegium, sondern nur mit der passiven Leitung der Administration betraut.“ Neben diesen Behörden bestand nun noch das Conferenzministerium, in dem aber nur der Minister des Auswärtigen ein selbständiges Departement verwaltete. Die übrigen Minister hatten gar keinen bestimmt umgrenzten Wirkungskreis, so daß sie nicht regelmäßig fördernd, sondern nur, indem sie eigenmächtig oder auf besondere Anweisung des Kaisers in die Thätigkeit der Fachbehörden eingriffen, hemmend und störend auf die Verwaltung des Staates Einfluß ausüben konnten.

Es begreift sich leicht, daß unter diesen Umständen in den österreichischen Kanzleien fleißig gearbeitet und geschrieben, aber wenig geleistet wurde*). Nur die äußerste Energie des Regenten hätte hier Abhilfe schaffen können, nicht etwa durch den vergeblichen Versuch, vermittelt der bestehenden Einrichtungen die erlahmende Thätigkeit des Staatskörpers zu steigern, sondern durch völlige Umgestaltung des Organismus. Indessen dieser Energie ermangelte der Kaiser Franz. Sein sehr anerkennenswerther gewissenhafter Thätigkeitsbetrieb war der Art, daß er in der kleinlichsten Detailarbeit volle Befriedigung fand; auch sein überaus stark ausgeprägtes autokratisches Bewußtsein, mit welchem er ein merkwürdiges Mißtrauen gegen sich selbst, wie gegen andere, z. B. gegen die begabteren unter seinen Brüdern verband, gefiel sich ganz besonders darin, in die unbedeutendsten, oft persönlichen Angelegenheiten selbständig einzugreifen. Im Großen beschränkte sich seine Thätigkeit darauf, keine Verminderung seiner Machtvollkommenheit zu dulden. Gegen jede organische Veränderung, deren Durchführung die selbständige Thätigkeit hervorragender Männer erfordert hätte, hatte er eine unüberwindliche Abneigung. In seinen Handbillets, in denen die Anträge der Hofstellen beantwortet wurden, pflegte er seine Entscheidungen nur für den einzelnen Fall zu geben, ohne Gründe anzuführen und ohne bestimmte Grundsätze durchblicken zu lassen, ein Verfahren, durch welches mehr und mehr die Selbständigkeit und das Gefühl der Verantwortlichkeit in den Behörden erstickt wurde.

Nur auf einem Gebiete waren eingreifende Maßregeln von Zeit zu Zeit nöthig, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen sollte: auf dem Gebiete des Finanzwesens. Aber auch hier erreichte man keine dauernd befriedigende Ergebnisse. Man arbeitete darauf hin, die Symptome des Uebels zu beseitigen, statt auf eine gründliche Heilung desselben auszugehen. Der Ursprung der Finanznoth ist älter, als die im vorliegenden Werke geschilderte Periode der österreichischen Geschichte, und vorzugsweise darin zu suchen, daß der unter Kaiser Franz in Folge der beständigen Kriege eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Staatsbedürfnisse keine verhältnismäßige Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen entsprach. Das Maß der regelmäßigen Einnahmen ist aber in der Leistungsfähigkeit gegeben. Um diese zu steigern, hätte man einerseits Industrie und Handel von den ihre Bewegung hemmenden Fesseln befreien, anderseits sich entschließen müssen, zu gewissen Reformplänen Kaiser Josephs zurückzukehren. Die wirksamste Maßregel für die Besserung der Finanzverhältnisse wäre die Reform der Grundsteuern und die Befreiung des Bauernstandes von dem

*) Ergänzliche Schilderungen des Treibens in den österreichischen Kanzleien finden sich in den Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs unter Franz dem Ersten.

Druck der Feudallasten gewesen. Dergleichen einschneidende Maßregeln lagen indessen dem System des Kaiser Franz sehr fern. Es blieb nichts Anderes übrig, als seine Zuflucht zu wiederholten drückenden Anleihen, zur Ausgabe von Bankozetteln und zur Verschlechterung der Münze zu nehmen. Am verhängnißvollsten wurden die Ausgaben der Bankozettel. Nachdem man sich bereits in den Jahren 1788 einmal über jede Controle hinweggesetzt und zehn Millionen Bankozettel ohne jede Ankündigung unter der Hand ausgegeben hatte, ging man in rascher Progression auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts. Die natürliche Folge war, daß diese Operationen das äußerste Mißtrauen erregten und daß die Zettel, die Anfangs gleichen Cours mit dem Metall gehabt hatten, von Jahr zu Jahr tiefer sanken. Es traten ganz ähnliche Zustände ein, wie in Frankreich zur Zeit der Assignatenwirthschaft, eine Analogie, auf die auch Springer aufmerksam macht. An Versuchen, dem Uebel Einhalt zu thun, fehlte es natürlich nicht. Indessen mußten alle derartigen Versuche Spiegelschtereien bleiben, so lange die Ausgaben stiegen, und neue Einnahmequellen nicht eröffnet wurden. Ein Finanzpatent folgte dem andern, eins blieb so wirkungslos, wie das andre, da die Regierung unfähig war, die Sachlage anders, als von dem kleinlichsten Gesichtspunkte aus aufzufassen. So wurde im Jahre 1809 alles Silbergeräth mit wenigen in dem Patente bezeichneten Ausnahmen eingezogen, um Silber in den Verkehr zu bringen. Die Besitzer erhielten entweder Antheilscheine an einer Lottericanleihe oder den Werth des Silbers in Bankozetteln, zu dem viel zu wenig angenommenen Cours von dreihundert (d. h. 300 Gulden Bankozettel = 100 Silbergulden). Die Folge der Maßregel war, daß das Papiergeld nur noch tiefer sank. Die Wirkungen eines Zustandes, in dem das ausschließlich circulirende Verkehrsmittel von Jahr zu Jahr sank, und überdies als Gegenstand der Speculation fast täglichen Schwankungen unterworfen war, waren auf allen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens sehr traurig. Alles verfiel der rasendsten Speculation; selbst in dem sonst festesten Besitz, dem Grundbesitz, trat ein unerhörter Wechsel ein, dem die Regierung ohne besondern Erfolg zu steuern suchte. Ganz zu schweigen von der Demoralisirung aller Volksschichten, die bei einer derartigen Zerrüttung unausbleiblich war. Die Regierung entschloß sich endlich zu einem verzweifelten Schritt, zu dessen Durchführung der im Jahre 1810 zum Hofkammerpräsidenten ernannte Graf Wallis, ein Mann, der seine Reizung zu dem rücksichtslosesten Verfahren schon als Oberstburggraf von Böhmen bewährt hatte, bestimmt war. Durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811, welches am 15. März, Morgens 6 Uhr gleichzeitig in allen Provinzen publicirt wurde, wurden die Bankozettel, die im Betrage von mehr als 1000 Millionen Gulden circulirten, auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt. Die alten Bankozettel waren gegen Einlösungsscheine (5 Gulden Bankozettel = 1 Gul-

den im Einlösungsscheine) umzutauschen. In diesen Einlösungsscheinen, die einen festen Cours (wiener Währung) haben sollten, waren fortan die Steuern zu bezahlen, die dadurch um das Fünffache erhöht wurden, ebenso aber auch von Seiten des Staates die Gehalte der Beamten. Die Maßregel, ein offener Staatsbankerott, war so gewaltsam, wie möglich; indessen man war dem zwingenden Geseze der Noth gefolgt, und wie die Sachen einmal lagen, war ohne einen gewaltsamen Schritt ein völliger Ruin des Staats gar nicht abzuwenden. Die größte Erbitterung richtete sich auch nicht gegen die Herabsetzung der Zettel, sondern gegen die von der Regierung unternommene Regulirung der seit dem Jahre 1799 eingegangenen Privatschulden. Es wurde eine Scala des Courses der Bankzettel für jeden einzelnen Monat von 1799 bis 1810 aufgestellt, und nach den Sätzen dieser Scala alle Privatschulden regulirt. War eine Schuld von 1000 Gulden eingegangen zu einer Zeit, wo der Cours der Banknoten auf 110 stand, zahlten sie mit $909\frac{1}{11}$ Fl. zurück, während eine Schuld von demselben Betrage aus dem Jahre 1810 auf 200 Fl. reducirt wurde. Das Bedenklichste hierbei war, daß die Schuldenreduction alle in Folge der Börsenspeculation sehr bedeutenden Schwankungen in dem Course der Zettel von 1799 bis 1810 mitmachte. Es ist leicht begreiflich, daß das Patent eine völlige Vermögensrevolution hervorrief und den Staatsangehörigen die ungeheuersten Opfer auferlegte. Und leider waren diese Opfer umsonst gebracht. Da eine Silberdeckung für die Einlösungsscheine nicht vorhanden war, so versielen sie alsbald demselben Mißtrauen und folglich auch denselben Courschwankungen, wie die alten Bankzettel. Die abschreckenden Exempel, die Graf Wallis an einzelnen Kaufleuten statuirte, welche die Preise ihrer Waaren gesteigert hatten, hielten die Scheine ebensowenig auf pari, wie die Edicte des Conventes das Sinken der Assignaten hatten verhindern können.

Wir haben die merkwürdige Episode aus der Finanzgeschichte Oestreichs, die von Springer mit ausgezeichnete Klarheit dargelegt ist, etwas ausführlicher behandelt, weil sie in der That für die Zustände charakteristisch ist. Wie das Patent zu einem heftigen Conflict mit Ungarn führte, wollen wir in einem andern Zusammenhange darstellen. Auf den weiteren Verlauf der finanziellen Leidensgeschichte Oestreichs in der Periode bis 1848 einzugehen, müssen wir uns versagen; wir verweisen den Leser auf die betreffenden Abschnitte des Buches selbst, deren Studium einem jeden dringend zu empfehlen ist, der sich über das chronische, allen Heilmitteln Trotz bietende, alle äußeren und inneren Krisen des Staates überlebende Leiden Oestreichs genauer unterrichten will.

Diese tiefe Zerrüttung in der wichtigsten und unentbehrlichsten Function des Staatskörpers erscheint in einem um so grelleren Lichte, wenn man bedenkt, daß alle thätigen Lebensäußerungen des Staates nach Außen gerichtet waren,

und daß eine Bewegung, eine Entwicklung der österreichischen Politik nur auf dem Gebiete der europäischen Fragen stattgefunden hat. Auf diesem Gebiete hat Metternich in dem ersten Jahrzehnt der heiligen Allianz in der That glänzende Resultate erreicht. Man mag von einem höheren Standpunkte aus das ganze System seiner Politik tadeln, seine Doctrin von dem Gleichgewicht der Mächte für eine Abstraction, sein Princip der Solidarität der conservativen Interessen für ein verderbliches Hirngespinnst halten: Eins muß man zugestehen, daß seine Politik aufs glücklichste das Friedensbedürfniß Oesterreichs mit dem Streben nach Machtentwicklung zu vereinigen wußte. So weit die Wirksamkeit diplomatischer Virtuosität reichte, ist diese Politik auch mit dem glänzendsten Erfolg durchgeführt worden. Die Schwäche der Politik lag darin, daß eben jene oben erwähnten Grundlagen derselben das Product einer willkürlichen Voraussetzung waren und der Natur der Dinge widersprachen, daß die wirklichen Interessen der Staaten mächtiger waren als die vermeintlichen Interessen einer contrerevolutionären Doctrin, und daß das System des Gleichgewichts durch ausschließlich diplomatische Mittel nur so lange aufrecht erhalten werden konnte, als es von keiner Seite mit schärferen Waffen als denen der diplomatischen Gegenwirkung bedroht wurde. Der griechische Aufstand und die türkisch-russische Verwicklung offenbarte die Ohnmacht einer Vermittlungspolitik, die entschlossen ist, jeden kriegerischen Conflict zu vermeiden. Alle Fehler, die Metternich in dieser Angelegenheit beging, haben ihren Grund darin, daß er sein Verfahren so einrichtete, als ob der Gegner gezwungen sei, seine diplomatischen Schachzüge Schritt um Schritt zu erwidern. Er bedachte nicht, daß Rußland seine Künste von dem Augenblick an verachten konnte, wo es zum bewaffneten Angriff gegen die Türkei entschlossen und zugleich überzeugt war, daß Oesterreich unter allen Umständen das Schwert in der Scheide lassen würde.

Wohl hatte Metternich alle Ursache, im Hinblick auf die inneren Verhältnisse einen Krieg zu scheuen. Um so schwerer wiegt der Vorwurf, daß er, nicht aus Mangel an Einsicht, sondern aus Charakterschwäche, wie Schmidt überzeugend nachgewiesen hat, vor jedem Versuch zurückscheute, Leben in die träge sich fortziehende Masse des österreichischen Staatskörpers zu bringen, eine Aufgabe, die, je drohender sich die europäischen Verhältnisse verwickelten, zwar um so schwieriger, aber auch um so nothwendiger wurde. Die türkische Frage hatte die heilige Allianz erschüttert; die Julirevolution kittete sie nur nothdürftig und vorübergehend wieder zusammen. Die Demonstration von Münchengrätz constatirte nur das von da an unbestrittene Uebergewicht des Kaisers Nikolaus über Preußen und Oesterreich, konnte aber im Uebrigen nur dazu dienen, den Gegnern jede Furcht vor einem kräftigen Auftreten der conservativen Mächte zu benehmen. Schlimmer noch, als das Zurückweichen in

den großen politischen Fragen war es, daß die österreichische Regierung für ihre Schwäche im Großen einen Ersatz im Kleinen suchte, daß Metternich, theils um die Bildung kräftiger Staatencomplexe an den Grenzen Oesterreichs zu verhüten, theils aus bis ins Maßlose gesteigerter Revolutionsfurcht den einheitlichen Bewegungen in der Schweiz entgegentrat, und den freiheitlichen Regungen in Deutschland, deren Bedeutung er in einer seine eigenen monarchischen Grundsätze aufs höchste compromittirenden Weise übertrieb, dadurch die Spitze abzubringen suchte, daß er dem Bundestage völlig den verhassten, sein Ansehen immer mehr untergrabenden Charakter einer Polizeibehörde aufdrückte. Im Uebrigen gestalteten sich die Verhältnisse beruhigend, bis im Jahre 1839 der Conflict zwischen dem Sultan und dem Pascha von Aegypten den europäischen Frieden ernstlich gefährdete. Springer faßt die Lösung der aus diesem Conflict hervorgehenden diplomatischen Verwickelung als eine völlige Niederlage Oesterreichs auf. Wir können dieser Ansicht nicht unbedingt beipflichten, halten vielmehr an der Auffassung fest, die wir in früheren Aufsätzen in den Grenzboten in Betreff dieser Angelegenheit entwickelt haben. Allerdings scheiterte der übrigens kaum die bescheidenen Grenzen eines Wunsches überschreitende Versuch Metternichs, die Leitung der Verhandlungen in seine Hand zu nehmen. Auch mochte Metternich von der Verständigung des Kaisers Nikolaus mit Lord Palmerston empfindlich berührt werden. Indessen darf man doch nicht außer Acht lassen, daß das Einvernehmen Rußlands und Englands die Vorbedingung einer friedlichen Lösung der Frage war, ferner, daß es Rußland war, welches eine Concession machte und, seine Pläne vertagend, sich der auch von Oesterreich getheilten Auffassung der orientalischen Frage anschloß, und daß, sobald es zu seiner alten Politik zurückkehrte, sofort die Intimität mit England sich lösen mußte, wie ja auch die dem Krimkriege vorangehenden Verhandlungen deutlich zeigen, daß der Kaiser Nikolaus in einer argen Selbsttäuschung befangen war, wenn er die Hoffnung gehegt hatte, England zum Gehilfen seiner orientalischen Pläne zu gewinnen. Auch in den, wie wir glauben, gar nicht ernstlich gemeinten Kriegsdrohungen Frankreichs kann man doch keine Niederlage Oesterreichs sehen, wie denn auch der Verfasser die Gefahren eines Krieges, in dem Frankreich fast ganz Europa gegen sich gehabt hätte, zu hoch anschlägt. Die leitende Rolle in den orientalischen Angelegenheiten hatte Oesterreich längst aufgegeben; sie bei dieser Gelegenheit nicht wiedergewonnen zu haben, wird man kaum als eine Niederlage bezeichnen können. Seine Niederlage auf dem Felde der orientalischen Diplomatie hatte Oesterreich im russisch-türkischen Kriege erlitten. Was seitdem geschah, war nur ein Symptom desselben Verfalles, der auf allen Gebieten sich vollzog, der unter der Regierung des Kaisers Ferdinand trotz einzelner Versuche, sich zu kräftigem Handeln aufzuraffen, immer weiter und weiter um sich griff, der endlich jene ständischen Bewegungen hervorrief, die nicht

die Ursache, wohl aber ein mahnendes Vorspiel der Revolution von 1848 waren.

Einige besonders wichtige Verhältnisse, namentlich die Beziehungen zu Italien und Ungarn wollen wir an einer andern Stelle eingehend erörtern. Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche, daß das Werk Springers die aufmerksame Beachtung finden möge, deren es würdig ist, und auf die ja auch in einer mit wohlbegründeter Vorliebe nach tieferer, geschichtlicher Kenntniß strebenden Zeit jedes gründliche und ernste historische Werk rechnen kann.

3.

Die Schlacht bei Chancellorsville.

Nach Tagebuchsblättern eines Augenzeugen.

Die letzte große Schlacht am Rappahannock, allen Berichten nach die blutigste, welche Amerika bis jetzt gesehen, ist in ihren Einzelheiten noch so wenig bekannt, daß die folgenden Mittheilungen aus dem sehr ausführlichen Bericht der „Times“ über dieselbe (16. und 17. Juni) willkommen sein werden, zumal der Verfasser des Berichts zwar nicht parteilos, aber ungemein anschaulich zu schildern und lebendig zu erzählen versteht. Betrachten wir mit ihm zunächst den Schauplatz, auf dem sich diesmal die Gegner maßen.

Zehn (englische) Meilen westlich von Fredericksburg, auf demselben Ufer des Rappahannock steht ein großes Ziegelhaus, bei dem sich eine Schmiede und mehrere andere Nebengebäude befinden, und in welchem früher ein gewisser Chancellor eine Gastwirthschaft hielt, während später darin eine Erziehungsanstalt war. Diese Gebäudegruppe, nach jenem Gastwirth Chancellorsville genannt, ist mit Fredericksburg durch zwei Straßen verbunden, welche sich vor dem Hause vereinigen, um, abweichend von dem westlichen Lauf, den sie bisher verfolgt in südwestlicher Richtung nach Orange Court House weiterzugehen. Die eine dieser Straßen wird als Chaussee, die andere als Knüppeldamm bezeichnet. Früher gab es nur die erstere, welche näher am Flusse hinstreicht als die andere, die, weiter vom Wasser entfernt, die felsigen Hügel am Ufer desselben vermeidet. Fast parallel mit diesen beiden Straßen fließt der Rappahannock, bis er sich zwölf Meilen westlich von Fredericksburg in zwei Arme theilt, in-